

Unsere Mädchen-Erziehung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1903)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Frauenbestrebungen“

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Verlag:

VICTOR SCHMID - STÄGER, ST. GALLEN.

Redaktion:

Frau Irma SCHURTER-GÖRINGER, Merkurstrasse 45,
Zürich V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je **am 1. des Monats** und kosten halbjährlich **Fr. 1.25**, jährlich **Fr. 2.50** franko in's Haus. Bestellungen nimmt die Expedition *Brühlgasse 29, St. Gallen*, sowie jedes Postamt entgegen.

Inserate: die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen **Rabatt** nach bestehendem **Tarif**.

Zur Einführung.

Warum auch wir in unserer mit Druckerschwärze überreich gesegneten Zeit eine Monatsschrift herausgeben? Was wir damit wollen und was wir zu erreichen hoffen? Auf diese gewiss berechtigten Fragen eine kurze Antwort zu geben, sei unsere erste Aufgabe.

Zur Gründung der „Frauenbestrebungen“ wurden wir in erster Linie durch zwei Erwägungen veranlasst. Einmal fehlt es in der Schweiz an einem Organ, das die mannigfachen Bestrebungen der einzelnen Frauenvereine feststellt, gewissermassen zwischen ihnen ein Bindeglied bildet, ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit gibt. Das Bewusstsein gemeinsamen Strebens verleiht Stärke und Rückhalt. Dieses Bewusstsein wach zu halten, gibt es in diesem Falle kein besseres Mittel als die Presse. Darum wenden sich die „Frauenbestrebungen“, wenn sie auch nur von einem einzigen Verein herausgegeben werden, dennoch an den **Bund schweizerischer Frauenvereine** in der Hoffnung, hier eine schon öfters empfundene Lücke auszufüllen.

Nicht weniger bestimmend war für uns die andere Erwägung. Jeder, der in der Frauenbewegung arbeitet, erfährt es täglich zu seinem oft unliebsamen Erstaunen, welch verworrene Begriffe, deren Begleiterscheinung Spott und Unwillen ist, sich an das Wort „Frauenbewegung“ knüpfen. Der Mann, der in der Öffentlichkeit steht, lernt allmählich mit den Forderungen der Frau rechnen, er sieht sie als einen Faktor an, der nicht mehr zu umgehen ist. Anders die breiten Schichten der Frauenwelt. Ihnen bleibt die Wahrheit verborgen; sie sehen die oft mühselige und sehr selbstlose Kulturarbeit ihrer Schwestern nur in einem lächerlichen Lichte. Diesen Frauen gilt noch im Besonderen unser Blatt und das, was wir erstreben.

Wir wollen in klarer, einfacher Weise über unser Wirken und Schaffen schriftlich Rechenschaft ablegen. In einer Reihe von Artikeln soll gezeigt werden, wie die Frauenbewegung eine *soziale Notwendigkeit* geworden ist, nicht ein Ding, das in den überspannten Köpfen einiger wenigen Frauen spukt, sondern eine unvermeidliche Phase in der natürlichen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Daran anschliessend werden wir in übersichtlicher Ausführung die Stellung der Frau vom juristischen und bürgerlichen Standpunkte aus behandeln und versuchen, den bestehenden Verhältnissen das Bild einer Zukunft gegenüber zu stellen, wie wir sie erwarten. Durch Berichte über unser Tun und dessen Erfolge wollen wir auch den Fernstehenden Einsicht in unsere Tätigkeit liefern. Nicht Hass und Unfrieden zu stiften, wie so

viele meinen, legen wir die Hände an Aufgaben, die sonst nur den Männern gestattet waren, nein, einem höheren Frieden, einer sittlicheren und würdigeren Weltanschauung wollen wir ein Heim schaffen in dem Herzen der Frau.

Und weil unsere Absichten lauter sind, geboren aus reinstem Mitleid, so hoffen wir, dass unsere Worte Eingang finden auch in dem verschlossensten Sinn. Wir hoffen, unsere Leser zu überzeugen, dass keineswegs auf unserer Fahne steht: »Los vom Mann« oder »Los vom Hause«, dass wir uns aber mit Recht wehren gegen die juristische Geringswertung der Frau, die auch das klügste und tüchtigste Weib unter die Botmässigkeit eines dummen und schlechter Mannes zu stellen vermag. Ebenso wird es uns angelegen sein, das Vorurteil zu bekämpfen, als achteten die fortschrittlichen Frauen die Tätigkeit einer Hausmutter gering. Jegliche Arbeit, die ihren Zweck erfüllt, auf welchem Gebiete es sei, verdient Anerkennung und wir werden die letzten sein, das mühselige und oft so undankbare Schaffen der Hausfrau nieder zu werten. Aber wir erwarten freilich auch, dass unsere an ihr Heim gebundenen Mitschwestern der Arbeit Jener, die in der Öffentlichkeit wirken für das Wohl der *gesamten* Frauenwelt, ihre warme Anteilnahme nicht versagen. Mit der Zeit hoffen wir es zu erreichen, dass wir auch in Kreisen, die uns heute noch fern stehen, Freunde gewinnen. Wir wollen den Samen der Erkenntnis säen, dass keine Kraft unverbraucht welke, dass sich in Arbeit und Leistung umsetze, was jetzt noch als Befähigung schläft. Und wir sind der *Ueberzeugung*, dass wir dadurch beitragen zu einem frischen Zug erhöhter Schaffensfreudigkeit, zu mutiger Wahrheitsliebe und einem stolzen Kraftgefühl, das auch die Frauen befähigt, Schulter an Schulter mit dem Manne zu bauen an den Grundfesten eines gesunden und lebenskräftigen Staates.

Im Namen der „Union für Frauenbestrebungen“:

Die Redaktion.

Unsere Mädchen-Erziehung.

Aus einem Vortrag über „Aufgaben und Ziele der Frauenbewegung“ gehalten von Dr. med. **Ida Hilfer-Schmid** in der Union für Frauenbestrebungen in Zürich.

Wie allen reformatorischen Bestrebungen wird auch der Frauenbewegung entgegengehalten: »Was wollt ihr? Die Verhältnisse sind immer so gewesen, werden immer so bleiben.« Man will das Gegebene als unabänderlich, als naturgemässer Zustand hinstellen. Dem gegenüber sei vor allem an die

unleugbare Tatsache der Entwicklung der Industrie erinnert, welche eine Masse weiblicher Arbeitskräfte frei gemacht hat. Da eine Menge Dinge, die früher im Haushalt hergestellt wurden, heute besser und billiger fabrikmässig angefertigt werden, sind die Frauen zum Teil aus dem Rahmen der Häuslichkeit heraus auf den Arbeitsmarkt getrieben worden. Und der Wandel hat sich nicht nur im Proletariat, er hat sich auch im sogenannten «guten Mittelstand» vollzogen. Von diesem soll hier gesprochen werden.

Früher wurde die Tochter des Mittelstands ausschliesslich für Haus und Familie erzogen, ihr Ziel war, «Frau und Mutter» zu werden. Nun ist es eine nicht zu bestreitende, statistisch erwiesene Tatsache, dass immer weniger Töchter gerade dieser Klasse das Ziel erreichen. Einmal weil so wie so in unsern Kulturländern ein Ueberschuss von Frauen vorhanden ist, da bei den immer schwerer werdenden Existenzbedingungen eine grosse Zahl Männer es vorzieht, unverheiratet zu bleiben oder ihre Frauen ausserhalb ihres Standes, bei den reicheren mit Glücksgütern Gesegneten zu suchen. Gewiss ist, dass eine grosse Zahl Mädchen den Weg durchs Leben allein zu gehen haben. Was folgt daraus? Doch wohl die Forderung an die Erzieher, auf diese Eventualität Bedacht zu nehmen, nicht mehr die Heirat als einzigen Lebenszweck des Mädchens vor Augen zu halten. Will man nicht riskieren, dass das Mädchen sein Leben eines Tags als verfehlt ansieht, so muss ihm von vorneherein die Möglichkeit eines andern Lebensweges erschlossen werden. Diese Erkenntnis bricht sich allmählich Bahn. Die Notwendigkeit einer Berufsbildung für alle Mädchen ist eine Forderung, welche die Frauenbewegung aufgestellt hat.

Im grossen und ganzen hat man aber diese Folgerung aus den Tatsachen der erschwerten Heiratsgelegenheit noch nicht gezogen. Die Zahl der Einsichtigen, die ihrer Tochter sagen: bereite dich vor, deinen Weg allein zu machen, ist verhältnismässig klein und weit grösser ist die Zahl derer, die zur Tochter sprechen: die Konkurrenz ist gross, mache alle Anstrengungen, ans Ziel zu gelangen. Es entsteht jener Kampf um den Mann, wie er witzig und unwitzig oft genug in amüsanten Blättern, Romanen und Theaterstücken persifliert wird. Nur verhältnismässig wenige Darstellungen, die meist der neuesten Literatur angehören, weisen auf das Tragische hin, das in solchen Verhältnissen liegt, indem sie uns — wie z. B. Gabriele Reuter in ihrem Roman «Aus guter Familie» — zeigen, was unter Umständen aus einem Mädchen wird, wenn es den erhofften Begleiter durchs Leben nicht findet.

Wird bei einem Mädchen alles auf die Heirat abgestellt, so sollte man es wenigstens für selbstverständlich halten, dass es in den Stand gesetzt wird, bei der Erkürung des Lebensgefährten eine gute Wahl zu treffen. Doch wie steht es damit? Erhalten die Mädchen durch ihre Erziehung Lebens- und Menschenkenntnis, die sie befähigen, einen Mann nach seinem Werte zu schätzen, zu erwägen, ob sein Charakter und Gemüt dem ihrigen derart entspreche, dass ein gemeinsames Glück wenigstens wahrscheinlich erscheint? Weiss das Mädchen überhaupt, was es tut, wenn es heiratet? Gerade da, wo das Mädchen nur für die Heirat erzogen wurde, ist in den meisten Fällen nichts von alledem der Fall. Und da auch der Mann, ob auch reicher an Lebenserfahrung und Menschenkenntnis, doch fremd in der Beurteilung der Frauennatur und unvertraut mit den Gefühlen und der Gedankenwelt eines jungen Mädchens seine Wahl trifft, so darf es nicht wundern, wenn man die Heirat eine Lotterie nennt, bei der es wohl Gewinne, aber auch viele Nieten gibt.

Und diese Lotterie sollte wirklich das unumgängliche Los unsrer Töchter sein? Dann ist es ja wohl begreiflich, dass, um die Chancen ehelichen Friedens etwas günstiger zu

gestalten, von der Frau von vorneherein Unterordnung, Selbstlosigkeit, unbedingte Hingebung u. s. w. gefordert werden.

Man bemüht sich, in der Erziehung der Mädchen diejenigen Eigenschaften zur Entwicklung zu bringen, welche nach landläufiger Ansicht dem Manne am Weib besonders anziehend erscheinen: Demut, Bescheidenheit, Unselbständigkeit, Passivität; besonders gilt eine völlige Naivität gegenüber allen Dingen des realen Lebens noch heute vielfach als das Ideal mädchenhaften Sinnes. Doch zeigt, nebenbei bemerkt, eine auch nur oberflächliche Betrachtung des wirklichen Lebens, dass auch bei der Heirat, im «Kampfe um den Mann», die Bescheidenen und Naiven hinter ihren verwegenern und keckeren Mitschwestern zurückbleiben. Indem man aber das erwähnte Idealmädchen erzog, meinte man wohl — wie viele Männer haben diese Illusion! — es trete damit ein Wesen in die Ehe ein, das der Mann noch ganz nach seinen Wünschen formen könnte. Ein verhängnisvoller Irrtum, — am verhängnisvollsten freilich für die Frau, welche, wenn ihr die Realitäten des Lebens sich enthüllen, oft unter Gefährdung ihrer Gesundheit durch Nervosität, Hysterie und Verbitterung, die jähe Zerstörung der anerzogenen Illusionen ihrer Lebtag nicht mehr verwirren kann. Aber: «Die krasse Wirklichkeit passt nicht für sie (die Mädchen), sie würde ihnen den zarten Duft rauben», sagt ein moderner Frauenarzt. Ist es möglich, dass sich noch eine Mutter findet, welche selbst nach Erkenntnis der betrübenden Folgen solcher Erziehung noch wünscht, ihre Tochter «nach alter Väter Sitte» in der gelobten Naivität zu erziehen? Kann ein Mann diese Eigenschaften von seiner Erwählten wünschen, so reizend sie ihm augenblicklich auch erscheinen mögen? Ist dieser Reiz die Bitternis wert, die ihm die Aussicht bereitet, sein ganzes Leben lang eine ungesunde Gattin zu haben?

Nur Offenheit und Wahrheit in der Erziehung kann uns helfen, ein tüchtiges Geschlecht heranzuziehen, lebensstüchtige Frauen und Mütter zu erhalten.

Was wird aber heutzutage aus den Unverheirateten? In einem Feuilleton der «Neuen Zürcher-Zeitung» wurde vor einiger Zeit auf die «zahlreichen weiblichen Parasiten» aufmerksam gemacht, worunter jene verstanden waren, welche keinen eigenen Hausstand gründen konnten, doch im Hause bleiben und, da keine oder nicht genügend Arbeit für sie vorhanden ist, mit unnützen Spielereien, mit Kunstdilettantismus unterster Stufen, mit Luxusarbeiten u. s. w. ihre Zeit verbringen, nur zu oft sich selbst und andern zur Last. Die Existenz solchen weiblichen Parasitentums ist leider nicht zu leugnen. Man könnte den Kreis desselben eher noch grösser ziehen, indem man in ihn auch jene verheirateten Frauen einbezieht, welche alle häusliche Arbeit durch Dienstmädchen verrichten lassen, ohne dafür in einer andern Beschäftigung Ersatz zu suchen. Nirgends mehr als bei Frauen gilt Arbeit für degradierend, so oft dies auch bestritten werden mag. Der einzige Weg zur Abhülfe liegt auch hier zweifellos in einer andern Erziehung. Das Mädchen muss von Jugend auf zu ernster Beschäftigung angehalten werden. Wir haben die Pflicht, seine Fähigkeiten auszubilden, so wie die der Knaben. Und indem wir es zur Selbständigkeit, zu einem Beruf anleiten, der nicht notwendig in der Heirat erst seine Verwirklichung findet, werden wir das Mädchen auch die Notwendigkeit der Arbeit und das Glück, das in ihr liegt, kennen lehren. Diejenigen, die jahrelang ihre Zeit in Nichtigkeiten hinbrachten, weil ihnen Arbeit fehlte, und die dann doch noch Energie genug besitzen, sich aufzuraffen und in der Krankenpflege oder im Dienste anderer Wohltätigkeit ihrem Dasein Zweck zu geben, sind Ausnahmen. Die Mehrzahl derer, die wählen können zwischen Müssiggang und schwerem, aufopferungsvollem Beruf, wird nach menschlicher Voraussicht doch das erstere wählen. Denn nichts

wirkt erschlaffender als Müßiggang und hier ist er bereits Gewohnheit geworden.

„Aus Gemeinem ist der Mensch gemacht
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme.“

Oder sollte dies Wort nur für den Mann gelten?

Das Wahlrecht der Frauen in — Australien.

Wie der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben wird, finden im Dezember die ersten Wahlen für das *Parlament des Vereinigten Australiens* statt, und zum erstenmale in der Geschichte der Parlamente werden die *Frauen* eines ganzen Kontinents zur *Wahlurne* schreiten. Innerhalb Australiens hatten die Frauen freilich schon früher in einigen Kolonien das Wahlrecht. Das kleine Neu-Seeland, dessen Verfassung einen besonders demokratischen Zug trägt, verlieh es ihnen im Jahre 1893. Ihm folgte Südaustralien im Jahre 1895, und als im Jahre 1902 nach der Gründung des „Bundesstaates Australien“ das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht männlicher und weiblicher Staatsbürger für das kommende Parlament des „Commonwealth of Australia“ verkündet wurde, fand auch Neu-Südwesten, dass es logischerweise die Frauen nicht mehr länger vom Stimmrecht ausschließen könne. 850,000 weibliche Wähler haben jetzt Wahlrecht für das neue australische Parlament.

Die Wahlagitation ist in vollem Gange und wird, was die Frauen betrifft, am eifrigsten in Neu-Südwesten und Victoria betrieben, den bedeutendsten der australischen Kolonien. Die Führerinnen der Bewegung haben ein *Programm* entworfen, welches unter vier Rubriken das enthält, was hauptsächlich und zunächst zu erstreben sei: 1. *Gleichheit der Geschlechter* vor dem Gesetz und in der Verwaltung; alle Staatsämter sollen beiden Geschlechtern unter gleichen Bedingungen offenstehen. 2. *Hygienische Vorschriften*; Verbot von Opium-Einfuhr u. s. w. 3. Förderung des *industriellen Friedens*; staatliche Schiedsgerichte. 4. Förderung des *internationalen Friedens*; Reorganisation von Heer und Flotte. Was den ersten Punkt betrifft, so ist er nur die logische Konsequenz des Wahlrechtes für beide Geschlechter und es steht zu erwarten, dass er früher oder später gesetzliche Form annehmen wird. Australien wird ohne Zweifel das Land sein, das hierin allen anderen Staaten der Welt vorangehen wird.

* * *

Diesem erfreulichen Bericht aus einem andern Weltteil fügen wir bei, dass in *Deutschland*, aus Anlass der Reichstagswahlen, wieder vom Frauenstimmrecht gesprochen wurde. Schon im Mai trat der sozialdemokratische Wahlverein der Frauen Berlins und Umgegend zusammen und nahm nach einer Rede der Frau Martha Tietz folgende Resolution an:

„In Erwägung, dass es keinen sichtbaren Grund gibt, ein mündig gewordenes menschliches Wesen von Bürgerrechten und -freiheiten auszuschließen, wie das mit dem weiblichen Geschlecht geschieht, und dass die Frauen nicht gewillt sind, diesen Zustand der Entrechtung ferner zu ertragen; in fernerer Erwägung, dass die täglich sich schärfer zuspitzenden Gegensätze innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft insbesondere auch die ungeheure Mehrheit der Frauen in immer schlimmere soziale und wirtschaftliche Verhältnisse versetzen, eine Hebung und Besserung dieser Verhältnisse aber ohne den Besitz politischer Rechte und Freiheiten unmöglich ist: so fordern die Frauen nachdrücklichst die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte wie die Männer, insbesondere die Gewährung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts.“

Die Forderung der Frauen unterstützte anfangs September die brandenburgische Provinzialkonferenz der sozialdemokratischen Partei durch Annahme einer das Frauenstimmrecht fordernden Resolution.

In der *Schweiz* war vom allgemeinen Frauenstimmrecht bis jetzt nur wenig die Rede. Noch vor kurzem hat der *zürcherische Kantonsrat* den Frauen ja selbst das Stimmrecht in *kirchlichen* Angelegenheiten verweigert. Dafür regt sich's auf diesem Gebiete nun im Kanton *Waadt* im Schosse der Nationalkirche. Ein Initiativkomitee, präsidiert von Fräulein Favre in Combremont, fordert in einer Eingabe für die Frauen das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten; in kurzer Zeit bedeckte sich die Eingabe mit mehr als 5000 Unterschriften. Das ist schon Etwas, wenn auch nicht so viel wie der Erfolg der Frauen in — Australien.

Nacharbeit von Frauen.

Das am 10. und 11. September in *Basel* versammelt gewesene *Komitee der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz* hat betreffend die gewerbliche Nacharbeit von Frauen beschlossen:

Das Bureau der internationalen Vereinigung wird beauftragt, an den schweizerischen Bundesrat heranzutreten, er möge die Initiative zu einer internationalen Konferenz zu dem Zwecke ergreifen, auf dem Wege einer internationalen Vereinbarung die gewerbliche Nacharbeit der Frauen zu verbieten.

Das Bureau der internationalen Vereinigung wird beauftragt, gemeinsam mit einer Subkommission längstens bis zum 1. März 1904 eine Denkschrift über die Frage der gewerblichen Frauennacharbeit auszuarbeiten und diese den im Komitee vertretenen Regierungen direkt zu übermitteln.

Diese Denkschrift soll darlegen, dass das Verbot der Frauennacharbeit darin bestehen soll, dass sämtlichen in irgend einem gewerblichen Betriebe ausserhalb ihres Haushaltes beschäftigten Arbeiterinnen eine ununterbrochene zwölfstündige Arbeitsruhe von abends bis morgens gesichert sein soll.

Vom dem Verbote können Ausnahmen für Fälle drohender oder bereits eingetretener Betriebsgefahr vorgesehen werden.

Die Arbeiterinnen, welche Rohmaterialien zu verarbeiten haben, die einem raschen Verderben ausgesetzt sind, z. B. jene der Fischerei und gewisser Arten der Obstverarbeitung, können die Erlaubnis zur Nacharbeit in jedem Falle erhalten, in welchem dies notwendig ist, um den sonst unvermeidlichen Verlust der Rohprodukte hintanzuhalten.

Diejenigen Betriebe, bei denen zu gewissen Jahreszeiten ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, werden durch die Uebergangsbestimmung, welche die Dauer der ununterbrochenen Nacharbeit auf 10 Stunden festsetzt, Zeit für die Ueberstunden finden, deren sie beim gegenwärtigen Stande ihrer Organisation bedürfen.

Für die Ausführung der Reformen können bestimmte Fristen festgesetzt werden.

Zur Heimarbeit erachtet es die Kommission auf Grund der Beratungen über das Verbot der gewerblichen Nacharbeit der Frauen für nötig, in den verschiedenen Ländern eine Enquête über die gewerbliche Heimarbeit einzuleiten und dabei besonders die Wirkung der bestehenden Arbeiterschutzgesetzgebung auf diese Arbeit zu berücksichtigen.

Bücherschau.

Inge. Ein Frauenleben. Von *Wilhelm Holzamer*. Leipzig, 1903. Verlag von Hermann Seemann Nachfolger.

„Sie war eine aktive Natur, die nicht müßig, nicht hingebend und zusehend bleiben konnte, sie musste selbst zu-